

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0966/13 - Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen des Bauamtes;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt, 05.06.2013

bezüglich Ihrer Nachfrage zu den Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen des Bauamtes kann ich Ihnen Nachfolgendes mitteilen:

Nach § 60 ThürBO hat die untere Bauaufsichtsbehörde darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung, bei der Nutzung und Instandhaltung von baulichen Anlagen eingehalten sind. Insofern vertritt sie Landesrecht.

Die erteilten Bescheide sind nach begünstigenden Verwaltungsakten (z. B. Erteilung einer Baugenehmigung) und belastenden Verwaltungsakten (z. B. Erlass eines Baustopps oder Nutzungsuntersagung) zu unterscheiden. Der Durchschnitt der erlassenen Bescheide liegt bei einer Anzahl von ca. 1 500 bis 1 600 pro Jahr. Als Betrachtungszeitraum für die Anfrage wurden zur Vereinfachung die Jahre 2010, 2011 und 2012 gewählt.

1. Wie viele Widerspruchsverfahren hat es in den vergangenen 3 Jahren von seitens der abgelehnten Antragsteller gegeben?

2010 = 218 Widersprüche
2011 = 218 Widersprüche
2012 = 190 Widersprüche

2. Wurden Widersprüche von Bürgern gegen die Entscheidung des Bauamtes positiv entschieden?

Ja.

3. Wie viele positive Bescheide hat es gegeben und in welcher Gerichtsinstanz wurden die Widersprüche positiv entschieden?

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde insgesamt 11 Widersprüchen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt stattgegeben. Im Rahmen der gerichtlichen

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Verfahren VG und OVG sind insgesamt 13 Verfahren zugunsten der Antragsteller entschieden worden und 11 Verfahren endeten mit einem Vergleich.

Hinsichtlich der oftmals langen Bearbeitungsdauer der Verfahren muss konstatiert werden, dass die Stadtverwaltung keinen Einfluss auf die Entscheidungen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und die Gerichtsbarkeit hat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein